

08.04.2014

Herrn Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Mitte
Norbert Gast o. V. i. A.
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2
Rathaus
30159 Hannover
E-mail: 18.62.01@Hannover-Stadt.de

Fachbereich Personal und Organisation Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten		
05. MAI 2014 ^{cc}		
11E		

Drucksache Nr. 15-094/214

Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
in die Bezirksratssitzung am 19.05.2014

Thema: Nichtbeachtung des Durchfahrverbots im Bereich Clemensstraße

Es wird empfohlen zu beschließen:

Die Verwaltung trifft Vorkehrungen, die für Kfz das Durchfahrverbot der Clemensstraße vom Kanonenwall her Richtung Leibnizufer gewährleisten.

Begründung:

Vom Kanonenwall zum Leibnizufer hin ist das Befahren der Clemensstraße verboten. Nur in der Gegenrichtung kommt man vom Leibnizufer über die Clemensstraße zum Kanonenwall. Trotz des Durchfahrverbots kommt es relativ häufig vor, dass Autofahrer diesen Weg als Abkürzung nutzen, um ohne größere Umwege zur Roten Reihe oder zum Leibnizufer zu gelangen. Dadurch kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen mit anderen Verkehrsteilnehmern, die dort nicht mit einem Fehlverhalten rechnen müssen. Allerdings ist das Schild, das die Durchfahrt verbietet z.B. beim Abbiegen nicht besonders gut zu sehen.

Dieter Prokisch

Dieter Prokisch
Fraktionsvorsitzender